

Fraktion will DOGEWO und Wohnungsgenossenschaft stärken, und bei Vernachlässigung von Mietwohnobjekten auch enteignen.

Am kommenden Donnerstag (26.März 2009) befasst sich der Rat der Stadt Dortmund mit dem „Kommunalen Wohnkonzept Dortmund“. Für die Fraktion Die Linken im Rat geht das Wohnkonzept allerdings noch nicht weit genug. Sie wollen noch drei zusätzliche Punkte in das Konzept aufgenommen haben:

1. Der Anteil des kommunalen bzw. kommunal beeinflussbaren Wohnungsbestandes (DOGEWO) ist auf 20% anzuheben,
2. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften und Selbsthilfekooperativen im Wohnungssektor sind kommunal zu fördern,
3. Vermieter, die Mietwohnobjekte vernachlässigen und nicht die technischen, ökologischen, sozialen und städtebaulichen Standards für die Bewohnbarkeit einhalten, sind nach Artikel 14 GG zu enteignen.

Prof. Wolfgang Richter, Sozialpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linken im Rat, begründet die Punkte wie folgt.

Zu 1.: Sozial wirksame kommunale Wohnungspolitik kann nur über einen angemessenen Anteil eigener Wohnungen am Bestand der Wohnungen insgesamt in das Spekulationsfeld privater Wohnungsinteressen eingreifen – diese Messzahl wird vom Deutschen Städtetag mit 20% angesetzt. Dortmund liegt deutlich unter dieser Zielzahl – das kommunale Wohnkonzept gibt keinen Hinweis darauf, wie sie erreicht werden soll. Dieses Defizit kommunaler Gestaltungsmöglichkeit kann angesichts der tiefgreifenden Krise der wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer sozialen Folgen nicht länger hingenommen werden. Es ist höchste Zeit, umzusteuern und kommunalen Wohnungsbau als Steuerungselement wiederzuentdecken und als Element der Daseinsfürsorge progressiv zu betreiben.

Zu 2.: Die Tätigkeiten von Genossenschaften und Selbsthilfekooperativen im Wohnungs- und Siedlungswesen können den kommunal steuerbaren Wohnungsbestand sinnvoll und nachhaltig ergänzen. Das Bündeln einzelner Interessen zu gemeinschaftlichen kann insbesondere auch neue Formen des Wohnungs- und Städtebaus, der Bestandssicherung und –erneuerung, der Vertragsgestaltung unter Gleichen erproben und so im engeren Sinn gesellschaftlich vereinbarte Standards eigenverantwortlich definieren, entwickeln und evaluieren. Solche gemeinschaftlichen Ansätze insbesondere mit dem Blick auf das Schaffen existenzsichernden Lebens- und Wohnraums müssen stärker als bisher öffentlich gefördert werden.

Zu 3.: Die Berichte über technische, bauliche und städtebauliche Vernachlässigung von Wohnungen in der Hand privater Vermieter und insbesondere großer Wohnungsbestände in der Hand privater Finanzgruppen (z.B. Hedge-Fonds) bis hin zur Unbewohnbarkeit häufen sich auch für Dortmund. Zugleich ist gerade in solchen Verhältnissen Mietwucher keine Seltenheit. Die angewachsene Unfähigkeit, bestehende Schutzregeln im Interesse der Mieter/innen wahrzunehmen und durchzusetzen, hat zu gesundheits- und lebensgefährlichen Situationen für sie geführt. Das Instrument der Enteignung nach § 14 GG muss angewandt werden, wenn anders keine Sicherheit für Bewohner/innen und Allgemeinheit hergestellt werden kann. Politik und Verwaltung sind gefordert, in dieser Hinsicht die Initiative gegenüber dem Gesetzgeber zu ergreifen.